

### **1. Wie weise ich den vollständigen Impfschutz nach, falls dieser für meine Reise erforderlich ist?**

Als Impfnachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App. Der QR-Code kann auch als Ausdruck mitgeführt werden.

Das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird in Apotheken, Arztpraxen und Impfzentren ausgestellt. Nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird akzeptiert. Zertifikate für genesene oder getestete Personen werden nur in Kombination mit dem EU-Impfzertifikat akzeptiert.

Ihren aktuellen Impfstatus kontrollieren Sie ganz einfach mit der CovPass App oder der Corona WarnApp.

### **2. Wann gelte ich als vollständig geimpft, falls dies für meine Reise erforderlich ist?**

Als vollständig geimpft gilt, wer drei Einzelimpfungen bzw. als Genesener zwei Einzelimpfungen erhalten hat. Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums. Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt.

### **3. Welche Impfstoffe sind zugelassen?**

Akzeptiert werden die von der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) zugelassenen Impfstoffe:

- BionTech/Pfizer (Comirnaty)
- AstraZeneca (Vaxzevria)
- Moderna (Spikevax)
- Johnson & Johnson (Janssen)
- Novavax (Nuvaxovid)

Nicht akzeptiert wird eine Impfung mit Sputnik V. Kreuzimpfungen sind erlaubt.

### **4. Gilt die Impfpflicht auch für Gäste, die bereits von COVID-19 genesen sind?**

Sollte für Ihre Reise der vollständige Impfschutz erforderlich sein, müssen auch von COVID-19 genesene Gäste geimpft sein. Genesene gelten als vollständig geimpft, wenn sie mindestens zwei Einzelimpfungen erhalten haben. Nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird akzeptiert. Zertifikate für genesene oder getestete Personen werden nur in Kombination mit dem EU-Impfzertifikat akzeptiert. Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums. Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt.

### **5. Was passiert, wenn ich am Check-in keinen vollständigen Impfschutz nachweisen kann?**

Reisen, für die der vollständige Impfschutz verpflichtend ist, können nur nach Vorlage des gültigen Impfzertifikates angetreten werden. Akzeptiert wird nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code); Zertifikate für genesene oder getestete Personen werden nur in Kombination mit dem EU-Impfzertifikat anerkannt. Sofern Sie die Reise mangels Zertifikats nicht antreten können, kontaktieren Sie bitte das AIDA Kundencenter.